

1 Einleitung

Mit Bescheid FA13A-38.20-206/2011-64, vom 08.06.2012 wurde der Fa. Huber Warenhandel und Transport GmbH die abfallrechtliche Genehmigung für die Baurestmassen- und Bodenaushubdeponie Niklasdorf auf den Grundstücken Nr. 60 und 61 der KG Niklasdorf erteilt. Nach dem Konkurs der Konsensinhaberin wurde durch unser Unternehmen der Steirischen Umweltservice GmbH die Weiterführung der Deponie geprüft. Entsprechend den Ergebnissen der Überprüfungen ist in Teilbereichen eine Sanierung infolge nicht konsensgemäßer Errichtung der Deponie erforderlich.

Neben der nachweislichen Ertüchtigung/Sanierung bereits verfüllter Teilabschnitte und Teilbereiche soll der weitere Ausbau zur Ablagerung von Abfällen mit Baurestmassenqualität erfolgen und soll in diesem Zuge gleichzeitig eine Kubaturerhöhung umgesetzt werden.

1.1 Bezeichnung des Vorhabens

Baurestmassen- und Bodenaushubdeponie Niklasdorf, Sanierungskonzept

1.2 Konsenswerberin und Projektant

Steirische Umweltservice GmbH
Bundesstraße 3, A-8642 St. Lorenzen im Mürztal
Tel.: +43 / 664 837 1985
E-Mail: office@steirische-umweltservice.at

1.3 Deponieaufsichtsorgan

DI Paul Reinberger, Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Neugasse 4/1/5, A- 2371 Hinterbrühl
Tel.: +43 / 664 502 6776
E-Mail: office@reinberger.info

1.4 Wesentliche Genehmigungsbescheide

- Amt der STMK Landesregierung, vom 08.06.2012, GZ.: FA13A-38.20-206/2011-64, Bodenaushub- und Baurestmassendeponie Foirach/Niklasdorf, abfallrechtliche Genehmigung
- Amt der STMK Landesregierung, vom 04.02.2013, GZ.: ABT13-38.20-206/2011-86, Bodenaushub- und Baurestmassendeponie Foirach/Niklasdorf, Abnahme DA01, Schlüsselnummererweiterung
- Amt der STMK Landesregierung, vom 15.12.2014, GZ.: ABT13-38.20-206/2011-120, Bodenaushub- und Baurestmassendeponie Foirach/Niklasdorf, Zurkenntnisnahme der Errichtung eines Zwischenlagers innerhalb des Deponiebereichs
- Amt der STMK Landesregierung, vom 19.07.2016, GZ.: ABT13-38.20-206/2011-189, Bodenaushub- und Baurestmassendeponie Foirach/Niklasdorf, Direkteinleitung der Sickerwässer, Ablagerung einer zusätzlichen Abfallart

1.5 Grundlagen

- Planungsunterlagen, EP – DI Dr. Erich Schwab bzw. water & waste GmbH, 03/2011 sowie Ergänzungen lt. Verbesserungsauftrag, 06/2011
- Befliegungsdaten ADP Rinner, 10/2020
- Digitaler Atlas Steiermark, Grundkarte

2 Angaben über Art, Zweck und Dauer des Vorhabens

2.1 Art und Zweck des Vorhabens

Wie Eingangs beschrieben soll durch die Weiterführung der Deponie eine Sanierung zum Schutze der Umwelt umgesetzt werden und gleichzeitig die Entsorgungssicherheit zur Verbringung von Abfällen der Kategorie Baurestmassen auf einer bestehenden Baurestmassendeponie gewährleistet werden.

Neben einer abschnittswisen Ertüchtigung der Deponiebasisdichtung sollen auch die weiterführenden Ausgestaltungen der Baurestmassendeponie dem Stand der Technik entsprechend und gemäß Deponieverordnung (DVO 2008) erfolgen.

2.2 Umfang des Vorhabens - Sanierungskonzept

Die projizierte abgedichtete Basisfläche der vorgesehenen Deponiefläche beträgt rd. 13.200 m². Die Errichtung ist in fünf Bauabschnitten vorgesehen, wobei das genehmigte Schüttvolumen von insgesamt 77.000 m³ um 60.300 m³ auf 137.300 m³ erhöht werden soll.

Es folgt ein grober Überblick über die erforderlichen Baumaßnahmen im Zuge des Sanierungskonzeptes:

- Anschluss an den bereits ausgebauten und abgenommenen BA01, siehe Bescheid vom 04.02.2013 (Teilfläche I und II)
- Kontrolle der ausgeführten Ausbaumaßnahmen im Bereich von BA02 (Teilfläche II)
- Entfernen der Oberflächenabdeckung samt REKU im Bereich von BA01 zur planmäßigen Überschüttung mit Abfällen (BRM) bzw. im Zuge von Umlagerungsmaßnahmen
- Vorhalten des abgeschobenen Humus und Oberboden für spätere Rekultivierungsmaßnahmen
- Herstellen der Aufstandsfläche und des Rohplanums im Bereich von BA02 (Teilfläche I) und BA03
- Herstellen und Erweitern der Deponiebasisabdichtung im Sohlbereich von BA02 und BA03 sowie im Böschungsbereich von BA03
- Herstellen und Verlängern der Drainageleitungen in den zu errichtenden Bauabschnitten BA02 und BA03; Sanierung der nördlichen SIWA-Drainageleitung (Schadstelle)
- Herstellen der Sammelleitung inkl. Sammelschächte samt Ausleitung auf Basis der abfallrechtlich bewilligten Direkteinleitung
- Sukzessive Deponieoberflächenabdichtung und Abdeckung samt Entwässerung
- Standortgerechte Rekultivierung siehe Pkt. 4.6.

Eine erläuternde Beschreibung der erforderlichen Bau- bzw. Ausbaumaßnahmen folgt in den folgenden Abschnitten dieser technischen Beschreibung.

2.3 Dauer des Vorhabens

10 Jahre

2.4 Deponieklasse (§4 DVO)

Deponie für nicht gefährliche Abfälle - Baurestmassendeponie

3 Deponiestandort

Da es sich bei der gegenständlichen Deponie um einen bereits abfallrechtlich bewilligten Standort handelt, sei an dieser Stelle auf das vorangegangene Einreichprojekt bzw. auf die aufgelisteten wesentlichen Genehmigungsbescheide unter Pkt. 1.4 und Pkt. 1.5 verwiesen.

3.1 Vorflut (§ 24 DVO)

Die gesammelten Deponiesickerwässer fließen in freiem Gefälle aus der Deponie und werden in einem Sickerwassersammelbecken retentiert bevor es – bei entsprechend geringer Belastung – dem Vorfluter zugeführt wird.

3.1.1 Verlängerung der Direkteinleitung der Sickerwässer

Mit Bescheid des Amtes der STMK Landesregierung, vom 19.07.2016, GZ.: ABT13-38.20-206/2011-189, wurde die abfallrechtliche Bewilligung zur Direkteinleitung der anfallenden Sickerwässer im Umfang von 13 l/s bzw. 100 m³/d (befristet bis 31.12.2021) erteilt. Im Zuge der Weiterführung der Baurestmassendeponie durch die Steirische Umweltservice GmbH wird gleichzeitig um Wiederverleihung bzw. Verlängerung der aufrechten Bewilligung ange-sucht.

Das Deponiesickerwasser ist lt. Bescheid halbjährlich zu beproben und sind folgende Parameter zu untersuchen bzw. bei Ausleitung in den Vorfluter deren Grenzwerte einzuhalten:

Parameter	Einheit	Stichprobe	nicht abgesetzte homogenisierte Tagesmischprobe	Fracht pro Tag [kg/d]
Wassertemperatur	[°C]	30		
elektr. Leitfähigkeit	[µS/cm]	Messwert		
pH-Wert	[-]	6,5 - 8,5		
abfiltrierbare Stoffe	[mg/l]	50		
Gesamthärte	[°dH]		Messwert	
Ammonium (ber. als N)	[mg/l]		10	1,0
Sulfid (ber. als S)	[mg/l]	0,1		
Sulfat (ber. als SO ₄)	[mg/l]		Messwert	
Nitrit (ber. als N)	[mg/l]	0,1		
Nitrat (ber. als N)	[%]		150	15
Gesamt Phosphor (ber. als P)	[mg/l]		2,0	0,2
Calcium (ber. als Ca)	[mg/l]		Messwert	
Chrom gesamt	[mg/l]		0,5	0,05
Nickel	[mg/l]		0,5	0,05
Chlorid (ber. als Cl)	[mg/l]		300	30
Summe der Kohlenwasserstoffe	[mg/l]		10	0,1
biochem. Sauerstoffbedarf, BSB ₅ (ber. als O ₂)	[mg/l]		20	0,2
chem. Sauerstoffbedarf, CSB (ber. als O ₂)	[mg/l]		75	7,5
DOC	[mg/l]		10	1,0
Blei	[mg/l]		0,005	0,0005
Cadmium	[mg/l]		0,0005	0,00005
Quecksilber	[mg/l]		0,0005	0,00005
Zink	[mg/l]		0,1	0,01

Tabelle 1: Beschaffenheit Deponiesickerwasser – Parameterumfang

4 Deponietechnik

4.1 Zur Verfüllung vorgesehene Materialien und Abfallannahmeverfahren

4.1.1 Abfallbeschreibung

Auf dem Baurestmassenkompartiment sind folgende Abfallarten zur Ablagerung genehmigt:

Baurestmassendeponie Niklasdorf		
Schlüsselnummer lt. ÖNORM S 2100	Spez.	Abfallbezeichnung
31305		Kohlenasche
31405		Glasvlies
31405	91	Glasvlies, verfestigt oder stabilisiert
31407	17	Keramik
31407	91	Keramik, verfestigt oder stabilisiert
31408	17	Glas (z.B.: Flachglas)
31408	91	Glas, verfestigt oder stabilisiert
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)
31409	18	Bauschutt (keine Baustellenabfälle)
31410		Straßenaufbruch
31411	29	Bodenaushub mit Hintergrundbelastung
31411	30	Bodenaushub; Klasse A1
31411	31	Bodenaushub; Klasse A2
31411	32	Bodenaushub; Klasse A2G
31411	33	Bodenaushub; Inertabfallqualität
31411	34	Bodenaushub; techn. SM(< 5 %bodenfremd)
31411	35	Bodenaushub; techn. SM(> 5 %bodenfremd)
31414		Schamotte
31416		Mineralfasern
31423	36	ölverunreinigte Böden
31424	37	sonstige verunreinigte Böden
31427	17	Betonabbruch
31427	91	Betonabbruch, verfestigt oder stabilisiert
31430		verunreinigte Mineralfaserabfälle
31430	91	Mineralfaserabfälle, verfestigt oder stabilisiert
31438		Gips
31467		Gleisschotter
31467	91	Gleisschotter, verfestigt oder stabilisiert
54912		Bitumen, Asphalt

Tabelle 3: Liste der Abfallarten lt. FA13A-38.20-206/2011-64 bzw. ABT13-38.20-206/2011-86

Zusätzlich zu den gelisteten Abfällen wird die Schlüsselnummer SN 31437 g zur ausschließlichen Ablagerung von künstlichen Mineralfasern (KMF) im Baurestmassenkompartiment beantragt, wobei die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zur Ablagerung von KMF laut Deponieverordnung (DVO2008) eingehalten werden.